

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3351/2023		
Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	27.04.2023	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	16.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	16.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Herr Tim Schulte wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.07.2023 zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück ernannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 und 5 des Nds. Brandschutzgesetzes werden die Gemeindebrandmeisterin oder der Gemeindebrandmeister, die Ortsbrandmeisterinnen oder die Ortsbrandmeister sowie die stellvertretende Gemeindebrandmeisterin oder der stellvertretende Gemeindebrandmeister und die stellvertretende Ortsbrandmeisterin oder die stellv. Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag des Samtgemeindekommandos. Der Vorschlag zur Ernennung der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters und seiner Vertreterin oder seines Vertreters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden Ortsbrandmeisterinnen oder Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter abgegeben.

Die Amtszeit des jetzigen stellv. Gemeindebrandmeisters Tim Schulte endet mit Ablauf des 30.06.2023.

Auf einer eigens dafür einberufenen Versammlung am 15. März 2023 wurde der jetzige stellv. Gemeindebrandmeister Tim Schulte zur Wiederwahl vorgeschlagen. Tim Schulte wurde erstmals im Jahre 2017 zum stellv. Gemeindebrandmeister ernannt. Er ist zugleich seit 01.07.2018 Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Ankum.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Funktion des stellv. Gemeindebrandmeisters liegen vor.

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Osnabrück, Herr Cornelis van de Water, hat dem Vorschlag schriftlich zugestimmt.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

Nein

Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV